

Anerkennung der fachpraktischen Tätigkeiten im Rahmen des Lehramts an Berufskollegs (LABG 2009/2016)

Allgemeine Informationen:

- Nachgewiesen werden müssen insgesamt 52 Wochen Praktika
- Mindestens 26 Wochen bis zur Anmeldung der Masterarbeit
- **Wichtig:** Das Berufsfeldpraktikum und die fachpraktischen Tätigkeiten werden separat anerkannt! Für die Anerkennung des Berufsfeldpraktikums ist Herr Prof. Dr. Uwe Uhlendorff zuständig.

Kriterien für die Zuordnung der Fachpraktika:

- ✓ Die möglichen Bereiche für die Fachpraktika sind S. 2 zu entnehmen.
 - ✓ Das Feld „frühe Kindheit“ muss mit mind. 8 Wochen abgedeckt werden.
 - ✓ In zwei weiteren Bereichen (nach Wahl) müssen ebenso mind. 8 Wochen nachgewiesen werden.
 - ✓ Im Feld „andere Sozialpädagogische Dienste“ können max. 13 Wochen angerechnet werden.
- ➔ **Insgesamt müssen 52 Wochen Praktika** bis zum Antritt des Referendariats absolviert worden sein!

Grundsätze für die Anerkennung:

- ❖ Das Praktikum muss mind. 4 Wochen am Stück erfolgen (Vollzeitwoche)
- ❖ **ODER:** In einem Umfang von 8 Wochen in Teilzeit
- ❖ **Ausnahme:** Anerkennung von Nebenjobs (im Bereich der Sozialpädagogik), die über 1 Jahr ausgeübt wurden
 - ➔ Umfang dabei mind. 1x pro Woche zweistündig
- ❖ **Abgeschlossene Berufsausbildungen im Sozialpädagogischen Bereich** wie z.B. Sozialpädagoginnen (FH), Heilerziehungspfleger/Innen, Sozialhelfer/Innen, Sozialassistent/Innen werden in dem Umfang angerechnet, wie im Rahmen der eigenen Ausbildung Praxisphasen absolviert wurden.
- ❖ **Die Ausbildung zum/r staatl. anerkannten Erzieher/in** wird im vollen Umfang von 52 Wochen angerechnet.
- ❖ **Auslandspraktika** werden ebenso anerkannt, sofern ein nachvollziehbarer Nachweis vorliegt.
- ❖ **Ferienfreizeiten:** Nicht mehr als 40 Stunden die Woche anerkennbar. Problem ist hier oft das Stückprinzip, meist also nur anrechenbar, wenn Kontinuität vorliegt.
- ❖ **Jugendarbeit/Jugendgruppenarbeit in Vereinen** (bspw. Sportvereine, Pfadfinderschaft, Kirchengruppen): Anerkennung max. im Umfang von 6 Wochen für den 2. Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit möglich, insbesondere bei langjähriger Kontinuität, sofern die Tätigkeit nicht länger zurückliegt und eigenverantwortliche Leitung von Gruppen stattfindet.
- ❖ **Ein Ehrenamt im sozialpädagogischen Bereich** kann nur in einem Umfang von max. 6 Wochen angerechnet werden. Mehrere Ehrenämter werden jeweils einzeln anerkannt.

Die Fachpraktika können in folgenden Handlungsfeldern erbracht werden:

Handlungsfelder	Beispiele für mögliche Praktika:
Pädagogik der frühen Kindheit §22SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertageseinrichtungen, ▪ Tagesmütter/- väter
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<p>Maßnahmen der freizeit, bildungs-, und erholungsorientierten außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendhaus ▪ OGS
Hilfen zur Erziehung Hoheitliche Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe (Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche gemäß §§ 53bis 58 SGB VIII und Mitwirkung an gerichtlichen Verfahren (Jugendgerichtshilfe) gemäß §§ 50 bis 52 SGB VIII oder sozialadministrative und planerische Arbeitsfelder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesgruppen, ▪ Einrichtungen über Tag und Nacht, ▪ betreute Wohnformen, ▪ intensive pädagogische Einzelfallbetreuung, ▪ Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß §§ 27 ff. SGB VIII) ▪ Beim Jugendamt ▪ Im Kinderschutz
Andere Sozialpädagogische Dienste	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heil- und sonderpädagogische Tageseinrichtungen ▪ Gerontologische Einrichtungen wie Altenbildung, Altenhilfe

Gültig für das Wise 19/20

Der Weg zur Anerkennung:

1. Besuch der Beratungssprechstunde – Cansu Arslan

Sprechzeiten: mittwochs 12-13.30 Uhr

Raum: 1.324

Wichtig: Tragen Sie sich hierfür bitte in die Liste rechts neben der Tür ein. Bitte bringen Sie Ihre Bescheinigungen/Nachweise zu den absolvierten Praktika mit.

Kontakt bei Fragen: orga.sozialpaedagogik.fk12@tu-dortmund.de

Voraussetzung: Erst die vollständige Anerkennung der 52 Wochen in der Sprechstunde an der TU!

2. Abschließende Anerkennung der 52 Wochen beim Landesprüfungsamt für den Antritt des Vorbereitungsdienstes.

→ **Unterlagen zur Anerkennung:**

Kopie der Praktikumsunterlagen, Zeugnisse/Nachweise

Adresse: Otto-Hahn-Str. 37, 44227 Dortmund

Ansprechpartnerin: Frau Zyska

☎: 0231 93697729

Sprechzeiten von Fr. Zyska:

13.01.2020	14.00 - 15.00 Uhr	Raum 224 a
30.01.2020	11.00 - 12.00 Uhr	Raum 224 a
10.02.2020	14.00 - 15.00 Uhr	Raum 224 a
27.02.2020	11.00 - 12.00 Uhr	Raum 224 a
12.03.2020	11.00 - 12.00 Uhr	Raum 224 a
30.03.2020	14.00 - 15.00 Uhr	Raum 224 a
09.04.2020	11.00 - 12.00 Uhr	Raum 224 a
27.04.2020	14.00 – 15.00 Uhr	Raum 224 a
07.05.2020	11.00 – 12.00 Uhr	Raum 224 a
25.05.2020	14.00 – 15.00 Uhr	Raum 224 a